



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Bergedorf
Bezirksversammlung

Antrag öffentlich AfD-Fraktion	Drucksachen-Nr.: 22-0495
	Datum: 12.09.2025
	Aktenzeichen:

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
	Bezirksversammlung Bergedorf	25.09.2025

Einrichtung eines Nichtschwimmerbereichs am Südstrand des Hohendeicher Sees

Sachverhalt:

Antrag
der BAbg. Krohn, Seiler, Winkelbach, Meyer, Zimmermann, Unbehauen, Schander
und der AfD Fraktion Bergedorf

Sachverhalt:

Der Hohendeicher See ist ein beliebtes Naherholungsgebiet und zieht insbesondere an warmen Tagen zahlreiche Badegäste an. Der Südstrand erfreut sich großer Beliebtheit bei Familien, da hier das Ufer flach abfällt und Sand vorhanden ist, was ihn zu einem idealen Ort für Kinder macht.

Viele Familien mit Kleinkindern und jungen Kindern verbringen hier ihre Freizeit. Allerdings gibt es an diesem Abschnitt des Sees bisher keine ausgewiesenen Nichtschwimmerbereiche. Dies führt zu einer potenziell gefährlichen Situation, da Kinder, die nicht sicher schwimmen können, sich oftmals ohne klare Abgrenzung in Ufernähe aufhalten.

Das Fehlen einer klar definierten Zone für Nichtschwimmer erhöht das Risiko von Badeunfällen und stellt eine erhebliche Sicherheitslücke dar. Eine feste Begrenzung würde die Sicherheit der jüngsten Badegäste deutlich verbessern und den Eltern ein sichereres Gefühl geben.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung möge daher beschließen:

1. Die Bezirksversammlung Bergedorf möge beschließen, am Südstrand des Hohendeicher Sees einen klar markierten Nichtschwimmerbereich einzurichten. Die konkreten Forderungen lauten:
 - a. Am Südstrand des Hohendeicher Sees soll ein klar markierter Nicht-

schwimmerbereich geschaffen werden.

- b. Dieser Bereich soll durch Bojen abgegrenzt werden, um eine sichere Zone für Kinder und Nichtschwimmer zu gewährleisten.
- c. Innerhalb der Bojen-Begrenzung ist eine mindestens fünf Meter breite Schneise vorzusehen, die es Rettungsbooten der DLRG oder anderer Rettungsdienste ermöglicht, im Notfall ungehindert bis zum Strand zu fahren.
- d. Die Einrichtung soll in der Abfolge Nichtschwimmerbereich – Schneise – Nichtschwimmerbereich erfolgen.

2. Dem zuständigen Fachausschuss bis spätestens April 2026 zu berichten.

Anlage/n:
